

Beschlussvorlage

Nr. 0072/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur	24.11.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: Benedikt Gönnewicht

Vergabe der Vereinsfördermittel für die Kernstadt Brakel 2025

Sachverhalt:

Die Stadt Brakel stellt den ortsansässigen Vereinen, Gruppen oder Organisationen jährlich Fördermittel (Vereinsfördermittel) zur Verfügung. Die Mittel für die Stadtbezirke werden durch die jeweiligen Bezirksausschüsse und die Mittel für die **Kernstadt Brakel** durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur vergeben. Die zu verteilenden Mittel betragen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt **5.770,00 €**.

Entsprechend der Förderrichtlinie zur Vergabe der Vereinsfördermittel sollen vorrangig Jugendfreizeitmaßnahmen (Priorität 1), Anschaffung von Sachmitteln für die Jugendarbeit (Priorität 2), Zuschüsse an Vereine mit und ohne vereinseigene Anlagen (Priorität 3 und 4) sowie die Förderung sozialer und kultureller Maßnahmen (Priorität 5) bezuschusst werden. Eine Doppelförderung (beispielsweise durch Sponsoren oder andere Fördergeber) wird ausgeschlossen und führt zu einer Rückforderung des erhaltenen Förderbetrages. Die unterschriebenen Anträge müssen mit einer entsprechenden Begründung, Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie Belegen bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres eingereicht werden. Da die Sitzung des Ausschusses am 24.11.2025 stattfindet, erfolgt die Ausschüttung nach der Beschlussfassung. Bereits geförderte Maßnahmen oder Investitionen werden nicht noch einmal gefördert.

Insgesamt **sieben Anträge** sind **fristgerecht** bei der Stadt Brakel eingegangen. Diese wurden nach dem Eingangsdatum sortiert, nummeriert und anschließend gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie priorisiert. Ein Förderantrag wurde der Priorisierungsstufe 1, fünf Anträge der Stufe 2 und ein Antrag der Stufe 3 zugeordnet.

Begründung zum Verteilungsvorschlag:

- Der Antrag 4 ist der Priorität 1 zugeordnet worden und sollte daher vollumfänglich mit 1.000,00 € Berücksichtigung finden.
- Die Anträge 1,2,5,6 und 7, die der Priorität 2 zugeordnet wurden, sollten einen anteiligen gleichmäßig aufgeteilten Zuschuss erhalten.
- Der Antrag 3 ist in der Stufe 3 zu priorisieren. Daher wird empfohlen, 50 % des beantragten Zuschusses zu übernehmen.

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von **13.007,40 €** beantragt. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel **i.H.v. 5.770,00 €** sollten daher nun auf Basis der Vergaberichtlinie entsprechend verteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur vor, die **Vereinsfördermittel 2025 i.H.v. insgesamt 5.770,00 €** gemäß der Vergaberichtlinie in der Kernstadt Brakel entsprechend der in der Anlage aufgeführten Priorisierung wie folgt zu verteilen:

Antragsteller	Gesamtkosten	Antrag	Vorschlag Verwaltung	Beschluss
1 – Reiterverein „Nethegau“ e.V. Brakel	4.250,00 €	4.250,00 €	992,00 €	
2 – Karnevalsverein Brakel Radau e.V.	3.167,14 €	3.167,14 €	992,00 €	
3 – Deutsches Rotes Kreuz Brakel	397,95 €	397,95 €	152,00 €	
4 – KjG / CU St. Michael Brakel	3.962,29 €	1.000,00 €	1000,00 €	
5 – Tennisverein Brakel e.V.	3.295,00 €	2.545,00 €	992,00 €	
6 – Spvg 20 Brakel e.V.	657,31 €	657,31 €	652,00 €	
7 – TV Brakel e.V.	990,00 €	990,00 €	990,00 €	

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen unter dem Budget 363000.531800 in Höhe von **5.770,00 €** zur Verfügung.

Anlagen:

- Richtlinie der Stadt Brakel zur Vergabe der Vereinsfördermittel in der Kernstadt Brakel. *(Einsehbar für die Ratsmitglieder im Mitgliederbereich)*
- Tabellarische Zusammenstellung der Förderanträge, Priorisierung und Vorschlag der Verwaltung über eine Verteilung der Mittel *(Einsehbar für die Ratsmitglieder im Mitgliederbereich)*
- Anträge der Vereine zur Vergabe der Vereinsfördermittel 2025 *(Einsehbar für die Ratsmitglieder im Mitgliederbereich)*

Brakel, 13.11.2025/BL/Menne
Der Bürgermeister

Alexander Kleinschmidt